

Anmeldung BioMessen 2026



BioOst Leipzig

11. April 2026 | 11 – 18 Uhr

12. April 2026 | 10 – 17 Uhr

Halle 5

VERBRAUCHER
UND HANDEL



BioSüd Augsburg

27. September 2026 | 9 – 17 Uhr

Halle 5 und 7



BioWest Düsseldorf

19. April 2026 | 9 – 17 Uhr

Halle 8a



BioNord Hamburg

11. Oktober 2026 | 9 – 17 Uhr

Halle B6

Termine und Infos:

- Frühbucherrabatt 30.11.25*
- Anmeldeschluss 13.12.25
- Start Hallenplanung 20.12.25
- Standrechnungen 26.2.26

Termine und Infos:

- Frühbucherrabatt bis 28.2.26*
- Anmeldeschluss bis 15.4.26
- Start Hallenplanung 30.4.26
- Standrechnungen 8.8.26

* 3 % auf den Preis der gebuchten Fläche (m²-Preis)
Stand → 15.10.2025



FOLGT UNS AUF
INSTAGRAM UND FACEBOOK!

BioMessen-Serviceteam

BioMessen & ReformWelt | c/o Harting & Tovar GmbH | Vordere Schöneworth 17 a | 30167 Hannover/Germany | T +49 (0) 511.35 90 100
F +49 (0) 511.16 15 925 | info@biomessen.info | biomessen.info | Ihr findet uns auch auf Facebook und auf Instagram → @biomessen

Guten Tag,

hier sind die **Anmeldeunterlagen** für die **BioMessen 2026**. Wichtig zu wissen: Die **BioOst** findet erstmals an **zwei Tagen** statt und öffnet sich an **beiden Tagen für Handel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher**.

Die **BioWest, BioSüd und BioNord** finden **eintägig** und als **reine Fachmessen** statt. Die **Preise für alle vier BioMessen** bleiben weiterhin **identisch**.

Mit der BioOst in Leipzig wollen wir als Veranstalter **mehr Menschen für Bio erreichen**, zumal es bundesweit bisher keine **Bio-Endverbrauchermesse aus der Branche für die Branche** gibt. Das Ziel: Uns als Bio-Branche attraktiv **breiten Zielgruppen** zu präsentieren und **mehr Kundschaft in den Bio-Handel vor Ort** zu bringen. Auf der BioOst ist Produktverkauf ausdrücklich möglich (ein Kassensystem ist dafür übrigens nicht erforderlich). **Fachbesuchende** werden durch Bändchen **klar gekennzeichnet**. Für Unternehmen, die sich ausschließlich Fachpublikum präsentieren möchten, bieten wir einen **separaten Bereich** an. Zusätzlich steht eine **Handelslounge** zur Verfügung. **Mehr Infos** rund um die BioOst finden Sie unter <https://biomessen.info/unterlagen>

Mit Ihrer Präsenz auf den BioMessen erreichen Sie gezielt **Einzel- und Großhandel** für ökologische Lebensmittel, Reformwaren, Naturkosmetik, Wasch- und Reinigungsmittel, Naturdrogerie und nachhaltigen Lebensstil. Über **70 % der Fachbesuchenden** stammen aus dem Handel. Auf der BioOst kommen dazu nun erstmals bio-affine Endverbraucherinnen und -verbraucher.

Für die Qualität der Angebote auf allen vier Veranstaltungen stehen die strengen **Zulassungskriterien** der BioMessen (Seite 9). Sie orientieren sich an den **Richtlinien unseres Schirmherren, des Bundesverbands Naturkost Naturwaren BNN**. Für Ausstellende aus der Reformwarenbranche gelten die Kriterien der **Reformhaus eG**.

Nutzen Sie unsere zusätzlichen **Services und Präsentationsmöglichkeiten**, um Ihren Messeauftritt auf den BioMessen **effektiv und komfortabel** zu gestalten. So können Sie Ihre Messeware mit dem **Transportservice** von der BioOst zur BioWest oder von der BioSüd zur BioNord transportieren lassen, den **Spülservice** vor Ort sowie die **Lagerung von Kühl- und TK-Ware** einfach dazu buchen.

In den Anmeldeunterlagen ebenfalls enthalten sind die Buchungsformulare für die beiden **MesseMagazine** zur BioOst/BioWest und zur BioSüd/BioNord (Herausgeber Harting & Tovar), die **Presse- und Infofächer** im Eingangsbereich, sowie den **Neuheitenstand** von ecoinform.

Wir freuen uns darauf, Sie auf den BioMessen 2026 zu begrüßen!



WOLFRAM MÜLLER



MATTHIAS DEPPE

UND DAS MESSE-TEAM

→ NICHT REAGIEREN AUF:

Die BioMessen fragen Ihre Adressdaten für Ausstellerverzeichnis und Website einmalig und ausschließlich mit dieser Anmeldung ab. Leider kommt es immer wieder vor, dass Aussteller auf Messen E-Mails oder Schreiben erhalten, die auffordern, **angebliche Kataloge und Verzeichnisse zu aktualisieren**. **Reagieren Sie niemals darauf**, es können Ihnen sonst hohe Kosten entstehen.

03 Einordnung im Ausstellerverzeichnis

03.1 EINORDNUNG ZU BIOMESSEN UND REFORMWELT → Kriterien siehe Seite 9

bei der BioMesse

bei der Reformwelt

Wir möchten nicht unter unserem Firmennamen sondern unter folgendem Namen/unsere Marke im Ausstellerverzeichnis erscheinen: _____

03.2 ZUSATZEINTRÄGE FÜR SEH UND/ODER BIO-GASTRONOMIE

Wir möchten eine Kennzeichnung als:

Ausstellende, die Angebote für den selbstständigen **Einzelhandel (SEH)** haben. → Kosten 10 €

Anbietende für die **Bio-Gastro**. → Kosten 10 €

04 Bezugsquelle/-n

→ Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, über welche Großhändler Ihre Produkte für den Einzelhandel zu beziehen sind:

Bio-Großhandel

Achleitner	Grell	NK West
Biogarten	Kornkraft	Ökoring
Bodan	Landlinie	Pural
Bode	NABUKO	Rinklin
BS Bio Service (BioKorb)	NK-Elkershausen	Tagwerk
Chiemgauer	NK Erfurt	Terra
Denree	NK Kontor Bremen	Weiling
EPOS	NK Nord	Willmann/pax an
Sonstige:		

Reform-Großhandel

BiGros	Menson
Carnot	Rhein-Main
Claus Reform	Ulrich Reform
Gebr. Wollschläger	Vitanatur
Harder Reform	
Sonstige:	_____

Direktvermarktung über: _____

BioMessen-Serviceteam

BioMessen & ReformWelt | c/o Harting & Tovar GmbH | Vordere Schöneporth 17 a | 30167 Hannover/Germany | T +49 (0) 511.35 90 100
F +49 (0) 511.16 15 925 | info@biomessen.info | biomessen.info | Ihr findet uns auch auf Facebook und auf Instagram → @biomessen

05 Kategorien/Warengruppen

Im Ausstellerverzeichnis auf der BioMessen Website können Produkte/Marken mithilfe einer Suchmaske aus einer bestimmten Kategorie/Warengruppe gesucht und selektiert werden. Bitte kreuzen Sie an in welche Kategorie/Warengruppe Ihr Produkt/Ihre Marke eingeordnet werden soll.

Accessoires	Insektenschutz & Schädlingsabwehr	Saft
Anbauverband	japanische Spezialitäten	Seitan
ätherische Öle	Kaffeespezialitäten	Soßen
Aufstrich, herzhaft	Käse	Süßwaren
Aufstrich, süß (Marmelade, Konfitüre, Nussmus etc.)	Knabbergebäck	Tee
Babynahrung	Kindernahrung	Textilien
Backwaren	Konserven	Tiefkühlprodukte
Backzutaten	Kosmetik & Wellness-Produkte	Tiernahrung
Bier	Kräuter	Tofuprodukte
Convenience	Ladeneinrichtung	Verband
Diabetiker-Produkte	laktosefreie Produkte	vegane Produkte
Dienstleistungen	makrobiotische Produkte	vegetarische Produkte
Eier	Milch-Alternativen	Verlag
Eis	Milchsäure-Produkte	Verpackungen
Essig	Molkereiprodukte	Wasch- & Reinigungsmittel
Feinkost	Müsli	Wasser
Fisch	Mühlenprodukte	Wein & Co
Fleisch & Wurst	Nahrungsergänzung	Weiterbildung
fructosearme Produkte	Naturwaren	Würzmittel
Gebäck	Naturheilmittel	Sonstiges
Gemüse	Nudel-/Pastaspezialitäten	
Getränke	Nüsse & Trockenfrüchte	
Getreide	Obst	
Getreidemühlen & Co	Öle	
Gewürze	Pilze	
glutenfreie Produkte	Raw-/Super-Food	
Großhändler	Reis	
Handelsagentur	Rohkost	
Honig	Saatgut	

BioMessen-Serviceteam

BioMessen & ReformWelt | c/o Harting & Tovar GmbH | Vordere Schöneporth 17 a | 30167 Hannover/Germany | T +49 (0) 511.35 90 100
F +49 (0) 511.16 15 925 | info@biomessen.info | biomessen.info | Ihr findet uns auch auf Facebook und auf Instagram → @biomessen

06 Platzierung in der Halle

→ Zulassungskriterien für Naturkost/Naturkosmetik/Waschmittel auf Seite 9.

Über die Reformzulassung entscheidet die Reformhaus eG

Naturkost: Wir möchten zertifizierte Bio-Lebensmittel ausstellen.

Naturkosmetik/Waschmittel: Wir möchten zertifizierte Naturkosmetik und/oder ökologische Waschmittel ausstellen.

Reformwaren: Wir möchten zertifizierte Neuform-Produkte ausstellen.

Wir möchten in einem Themenbereich der folgenden Organisationen/Partner platziert werden:

Bitte maximal eine Organisation auswählen

Biokreis Bioland Demeter Naturland

hamburg.bio (Nur BioNord und für Mitglieder)

Platzierung/Nachbarschaft

Achtung: Bei Nachbarschaften bitte die Standtiefe mit den Wunschnachbarn abstimmen. Nur dann kann der Wunsch berücksichtigt werden. Optimal ist es, wenn beide Firmen sich gegenseitig hier angeben. Wir versuchen Ihre Wünsche zu erfüllen, können dies aber nicht garantieren. TIPP: Ein Wunsch ist leichter zu erfüllen als viele!

Hier können Sie Wünsche zu Ihrer Platzierung oder den Nachbarn angeben:

07 Mitaussteller anmelden

Wichtig: Mitausstellende, die auf dem Stand eines anderen Ausstellenden vertreten sind, müssen angemeldet werden. Nur dann sind sie im Ausstellerverzeichnis zu finden, bekommen Ausstellendenausweise und sind damit regulär gemeldet. Die Gebühr dafür beträgt 100 € und wird dem Hauptausstellenden berechnet.

→ Für Mitausstellende müssen die Seiten 4 bis 9 der Anmeldung zwingend ausgefüllt werden!

Anzahl der Mitausstellenden (Firmen/Marken) auf unserem Stand: _____

Namen der Mitausstellenden (Firmen/Marken):

08 Standbauten über 2,20 Meter

Achtung: Alle Bauten innerhalb Ihres Standes, die das Höhenmaß von 2,20 Meter überschreiten müssen angemeldet werden. Bitte liefern Sie uns eine Skizze oder sprechen Sie mit uns ab, was Sie planen. **Sonst entstehen zusätzliche Montagekosten in Höhe von 65 € und Verzögerungen für Sie, weil Strahler, Beleuchtungsschienen oder ähnliches ab- und umgebaut werden müssen.**

Ja, wir melden einen Standbau über 2,20 m an und schicken eine Skizze für die **BioOst/BioWest bis zum 13.12.2025** oder für die **BioSüd/BioNord bis zum 15.04.2026**.

09 Kleingedrucktes

Anmeldung nur gültig mit Ihrer Unterschrift auf dieser Seite

Teilnahmebedingungen: Die Teilnahmebedingungen und die technischen Richtlinien der Messe Düsseldorf GmbH, der Messe Leipzig GmbH, Hamburg Messe und/oder Messe Augsburg ASMV GmbH haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese an (siehe messe-duesseldorf.de, leipziger-messe.de, messeaugsburg.de und/oder hamburg-messe.de).

Wir stimmen der Verwendung und Speicherung unserer Daten – unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung – durch den Messeveranstalter für Werbungs- und Präsentationszwecke, zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung sowie dem Einsatz unserer Logos und Marken zum gleichen Zweck zu, soweit wir diese unaufgefordert in elektronischer Form zur Verfügung gestellt haben. Für die eigene Werbung bzgl. unseres Auftritts bei der/den BioMessen bzw. ReformWelt verpflichten wir uns, ausschließlich den vom Veranstalter ausgegebenen Schriftzug sowie dessen Logo zu benutzen.

Brandschutz: Alle ausstellenden Firmen mit einer Kochplatte, einem Ofen oder einer Heissluft-Fritteuse müssen einen Feuerlöscher mit gültigem Prüfsiegel am Stand haben. Auf Ihrem Stand dürfen nur Materialien eingesetzt werden, die schwer entflammbar sind, brennend nicht abtropfen und keine toxischen Gase bilden (vgl. DIN 4102-1 B1 oder EN 13501-1 C s3 d0). In Teilbereichen dürfen normal entflammbare Materialien verwendet werden, wenn diese durch Bearbeitung oder Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind. Für alle Materialien, Banner, Roll-ups, Flaggen etc. müssen Sie am Stand einen Nachweis haben, dass diese nach B1 den Brandschutz erfüllen. Wenn ein solcher Nachweis nicht am Stand vorliegt, kann die Feuerwehr die Entfernung der Materialien oder das Schließen des Standes anordnen. Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Fritteusen mit heißem Fett sind auf den BioMessen nicht erlaubt. Bitte verwenden Sie ausschließlich Fritteusen mit Heißluft.

Vertragsabschluss und Zulassung: Die Bestellung einer Standfläche erfolgt durch Einsendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars. Mit der Standflächenbestätigung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag eigener Art mit Elementen des Mietrechts und des Dienstleistungsrechts zwischen Ausstellenden und Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Standflächenbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standflächenbestätigung zustande. Bei einer Absage der Veranstaltung nach Zugang der Zulassung/Buchungsbestätigung wird der Veranstalter eine Gebühr in Höhe von 40 € pro Quadratmeter für geleistete Tätigkeiten und Dienstleistungen erheben. Dies wird in Ziffer 14 der allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Für nachträgliche Stornierungen gilt der Ziffer 25 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Die Geschäftsbedingungen habe ich gelesen. Insbesondere Ziffer 15 zum Thema Diebstahl, Ziffer 19 zur Lagerung von Material und Verpackungen und Ziffer 30 zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Geschäftsbedingungen unter: biomessen.info.

Bei einem eindeutigen Verstoß gegen die Zulassungskriterien kann der Veranstalter während der Messe die Produkte und/oder Marken von der Messe ausschließen.

Sie erhalten innerhalb von 15 Werktagen eine verbindliche **Bestätigung Ihrer Anmeldung** per E-Mail. Bitte prüfen Sie daher die Richtigkeit der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse.

Hygiene: Alle ausstellenden Firmen, die am Stand Lebensmittel zum Probieren anbieten, müssen aus Gründen der Hygiene für einen Spuckschutz sorgen. einen solchen Spuckschutz sollten Sie immer mitführen, damit Sie nicht Problemen bei einer Kontrolle mit der Gesundheitsbehörde vor Ort bekommen.

Müllentsorgung: Auf allen BioMessen stehen Container bereit in denen der Müll getrennt entsorgt werden muss. Alle ausstellenden Firmen müssen Ihren anfallenden Müll dort getrennt entsorgen. Bitte den Müll NICHT einfach auf den Gang werfen oder nach der Messe liegen lassen. Dadurch vermeiden wir es zusätzliche Müllpauschalen zu erheben. Wer sich nicht daran hält, muss zukünftig mit einer individuellen Berechnung der Kosten für die anfallende Entsorgung rechnen.

Rechtswahlklausel und Gerichtsstandsvereinbarung: Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für eventuelle Streitigkeiten wird vereinbart, dass das Amtsgericht Winsen/Luhe oder sofern dies sachlich unzuständig wäre, das Landgericht Lüneburg ausschließlich zuständig ist.

Wir haben das Kleingedruckte gelesen und akzeptiert:

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT

BioMessen-Serviceteam

BioMessen & ReformWelt | c/o Harting & Tovar GmbH | Vordere Schöneporth 17 a | 30167 Hannover/Germany | T +49 (0) 511.35 90 100
F +49 (0) 511.16 15 925 | info@biomessen.info | biomessen.info | Ihr findet uns auch auf Facebook und auf Instagram → @biomessen

10 Zulassungskriterien

Anmeldung nur gültig mit Ihrer Unterschrift auf dieser Seite

1. Allgemeine Kriterien

Die Ausstellenden, die auf den BioMessen/ReformWelt ihre Produkte präsentieren, verfügen über eine bestehende Vertriebsstruktur zu Naturkostfachgeschäften bzw. Reformhäusern oder Großverbrauchern und Gastronomie im deutschsprachigen Raum bzw. in Teilen davon. Die auf den/der BioMessen/ReformWelt präsentierten Produkte müssen nach dem neusten Stand der Technik umweltschonend erzeugt und verarbeitet werden. Bei der Gewinnung der verwendeten Rohstoffe wird darauf geachtet, dass die Natur möglichst wenig gestört wird und in ihrer Lebensform erhalten bleibt. Die Belange des Tier- und Artenschutzes werden besonders berücksichtigt. Für die BioMessen gelten ausdrücklich die aktuellen Sortimentsrichtlinien des BNN (Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V. und Naturkost Süd e.V.) → Download: [n-bnn.de/sortimentsrichtlinien](https://www.bnn.de/sortimentsrichtlinien)

2. Besondere Kriterien für Bio-Lebensmittel, Nahrungsergänzung und Tiernahrung

Die Produkte und Dienstleistungen der Ausstellenden aus EU-Ländern bzw. EU-anerkannten Drittländern müssen nach EG-VO 834/2007 bzw. der ab 1.1.2023 gültigen EU VO 2018/848 zertifiziert sein. Alle Ausstellenden, die nicht aus einem der genannten Länder stammen, müssen von einer für die EU zugelassenen, von der IFOAM akkreditierten oder sonst international anerkannten, neutralen Kontrollstelle zertifiziert bzw. überwacht sein. Befinden sich die Ausstellenden im Zertifizierungsprozess, müssen alle Produkte als Umstellungsprodukte gekennzeichnet sein. Für Fisch und Meeresfrüchte aus Wildfang, die also nicht unter die EU-Öko-Verordnung fallen, gelten die BNN Sortimentsrichtlinien in der jeweils aktuellen Form. Maßgeblich ist die Listung in der jeweils aktuellen Liste der konformen Produkte. Soweit möglich, müssen auch Nahrungsergänzungsmittel bio-zertifiziert sein. Für Nahrungsergänzungsmittel und andere gesundheitsorientierte Spezialprodukte, bei denen Zutaten wie zugesetzte Mineralstoffe oder Spurenelemente nicht zertifizierbar sind, gelten die Qualitätskriterien der BNN-Sortimentsrichtlinien: es dürfen keine chemisch-synthetischen Süßstoffe, Zuckeralkohole/Zuckeraustauschstoffe oder Konservierungs- und Aromastoffe enthalten sein, es dürfen keine Farbstoffe und Antioxidantien enthalten sein, deren Verbindungen nicht in der Natur vorkommen, die Rohstoffe und das Endprodukt dürfen nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt worden sein, es dürfen keine gehärteten Fette, Paraffine oder PEG in der Herstellung des Produktes eingesetzt werden, gentechnisch veränderte Zutaten dürfen nicht eingesetzt werden. Bei Tiernahrung müssen ebenfalls die Hauptrohstoffe nach EG-Bio-Verordnung s.o. zertifiziert sein.

3. Besondere Kriterien für Produkte auf der ReformWelt-Fläche

Für die Reformwarenfläche ReformWelt gelten für alle dort ausgestellten Produkte die Standards der Reformhaus eG in der aktuell gültigen Version. Über die Zulassung entscheidet die Reformhaus eG.

4. Besondere Kriterien für Naturkosmetik und ätherische Öle

Die ausgestellten Produkte bei den BioMessen sind zertifiziert nach einem der folgenden Standards: BDIH, CCPB, Cosmos, Cosmebio, Demeter, ECOCERT, ECOgarantie, Ecograppo Italia, ICADA, NaTrue, Naturland, NCS, Österreichisches Lebensmittelbuch (Austria Bio Garantie) oder USDA. Es gelten die BNN Sortimentsrichtlinien (siehe Punkt 1).

5. Besondere Kriterien für Wasch- und Reinigungsmittel

Alle Inhaltsstoffe sowie das fertige Produkt sind leicht abbaubar (nachgewiesen in OECD-Tests). Es besteht die Pflicht zur Volldeklaration der Inhaltsstoffe. Zusätzlich müssen die Produkte nach einem der folgenden Standards zertifiziert sein: IMO, ECO-CERT, ECOgarantie, PRO-NATURE oder Soil Association. Es gelten die BNN Sortimentsrichtlinien (siehe Punkt 1).

6. Besondere Kriterien für sonstige Produkte und Dienstleistungen

Sonstige Produkte oder Dienstleistungen werden nur auf besonderen Antrag zugelassen. Die Veranstalter lassen die Produkte oder Dienstleistungen nach aktuellen Standards beurteilen und erteilen danach eine Genehmigung. Grundlage für die Entscheidung sind allgemein anerkannte Kriterien (z.B. Zulassungskriterien von internationalen oder nationalen Dachorganisationen, z. B. GOTS bei Textilien) und allgemein zugängliche Gesetze, Prüfkriterien der Verbände und Kontrollstellen.

Einhaltung der Zulassungskriterien

Wir bestätigen, dass die von uns auf den BioMessen/ReformWelt präsentierten Waren und Dienstleistungen den Zulassungskriterien entsprechen. Uns ist bekannt, dass der Veranstalter die Zulassung davon abhängig machen kann, dass wir auf Anforderung den Zulassungskriterien entsprechende Zertifikate und Testberichte bzw. eine Produktliste mit Volldeklaration vor Messebeginn zur Verfügung stellen.

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT

BioMessen-Serviceteam

BioMessen & ReformWelt | c/o Harting & Tovar GmbH | Vordere Schöneporth 17 a | 30167 Hannover/Germany | T +49 (0) 511.35 90 100
F +49 (0) 511.16 15 925 | info@biomessen.info | biomessen.info | Ihr findet uns auch auf Facebook und auf Instagram → @biomessen